

## 1. Vertragsgegenstand

Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der next id GmbH, Konrad-Zuse-Platz 5, 53227 Bonn (nachfolgend „ID“ genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend „Partner“ genannt) begründete Vertragsverhältnis zur Realisierung von für den Anrufer entgeltfreien Telefondiensten für den Rufnummernbereich (0)800. Bei sich widersprechenden Regelungen gelten die vorliegenden BGB 0800 vorrangig zu den AGB über die Realisierung von Mehrwertdiensternummern. Sofern nichts anderes vereinbart, bestimmt sich das an ID zu zahlende Entgelt sowie die Preise für zusätzliche Leistungen nach der jeweils aktuellen Preisliste der ID. Die Erreichbarkeit aus dem Ausland ist nicht Vertragsbestandteil. Sofern die (0)800er Gasse aus dem jeweiligen Ausland erreichbar ist, liegt hierin keine vertragliche Zusage in Bezug auf die Zuführung und Erreichbarkeit.

## 2. Leistungen der ID

2.1. Sämtliche Leistungen der ID erfolgen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften sowie der jeweils geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur zum Rufnummernbereich (0)800.

2.2. ID ermöglicht dem Partner, das Service-Angebot von (0)800-Rufnummern mit entgeltfreien Telefondiensten gegenüber dem Endnutzer zu erbringen. ID richtet für den Partner eine von der Bundesnetzagentur zugeteilte (0)800-Rufnummer im ID-Netz ein und wird dem Partner Anrufe aus den nationalen öffentlichen Telefonnetzen zuführen, soweit dies beauftragt und aufgrund regulatorischer Vorgaben und / oder dem nationalen Zusammenschaltungsregime möglich ist.

2.3. Die Verkehrsführung der Anrufe erfolgt gemäß dem schriftlich vereinbarten Routing zwischen den Parteien. Als vereinbart in diesem Sinne gelten ebenso Einstellungen des Partners im Routing-Tool „WebRouting“ der ID. Die Vermittlung und den Transport der unter der (0)800-Rufnummer eingehenden Anrufe zu dem vom Partner bestimmten Ziel (Audiotex-Plattform, Call-Center oder andere Zielrufnummer) übernimmt ID. Die Zuteilung der 0800-Rufnummer selbst ist nicht Gegenstand der Leistung von ID.

2.4. Die Zuführung von Anrufen aus dem Ausland ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Ein entsprechendes Angebot wird dem Partner auf seine Nachfrage von ID unterbreitet, soweit die Zuführung aus dem Ausland ganz oder teilweise regulatorisch realisiert werden kann.

2.5. Für die Inhalte des (0)800-Services gegenüber den Anrufern ist ausschließlich der Partner verantwortlich. Der Inhalt des (0)800-Telefondienstes ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen ID und dem Partner.

## 3. Zusätzliche Leistungen

Neben Einrichtungs-, Bereitstellungs- und Verbindungsleistungen bietet ID dem Partner weitere, gesondert schriftlich zu beauftra-

gende (kostenfreie und kostenpflichtige) Dienstleistungen an. Zu nennen sind hier insbesondere die Einrichtung und Bereitstellung des WebStatistik-Tools zum Abruf von Statistiken etc., die Einrichtung und Bereitstellung einer virtuellen Callcenter-Lösung (ACD) und die Sperrung von Anrufen (z. B. aus öffentlichen Telefonzellen, Mobilfunknetzen).

Zum Schutz gegen belästigende Anrufe kann ID für 0800 Service-Rufnummern eine besondere Blacklist-Funktion einrichten. Der Operator im Call Center kann durch Drücken der Sternstaste und einer weiteren Ziffer auf der Telefontastatur den Anrufer auf eine sogenannte Blacklist setzen und gleichzeitig bestimmen, wie lange eine solche Sperre dauern soll. Die jeweilige Ziffer definiert, wie lange die Rufnummer in der Blacklist bleibt. Sollte der Anrufer nach der Sperrung noch einmal anrufen, wird für ihn eine Ansage gespielt.

## 4. Pflichten des Partners

4.1. Der Partner ist verpflichtet, die jeweils aktuell geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Realisierung von entgeltfreien Telefondiensten im Rufnummernbereich (0)800 einzuhalten.

4.2. Dem Partner ist es zurzeit insbesondere untersagt, eine der ID von der Bundesnetzagentur direkt zugeteilten und dem Partner zur Nutzung überlassene (0)800-Rufnummer seinerseits einem Dritten zur Nutzung zu überlassen (Verbot von Kettenverträgen). Für den Fall, dass der Partner selbst Zuteilungsnehmer ist, hat er selbst dafür Sorge zu tragen, dass keine Kettenverträge geschlossen werden.

4.3. Die Verlängerung einer (0)800-Rufnummer durch den Zuteilungsnehmer (oder dessen Partner, dem die Rufnummer zur Nutzung überlassen wurde) und die Überlassung der verlängerten Rufnummern an Endnutzer ist unzulässig und insoweit ausdrücklich untersagt. Die Verlängerung der (0)800-Rufnummer ist zurzeit aber zu eigenen, internen Zwecken zulässig, wobei die Bundesnetzagentur unter eigenen, internen Zwecken auch den Empfang von Telefaxen (oder Telefonaten) von Externen unter dieser Rufnummer versteht.

## 5. Sicherheitsleistung

5.1. Das Zustandekommen des Vertrages steht in Bezug auf die Realisierung von 0800er-Rufnummern im Telekommunikationsnetz der ID unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Partner Sicherheiten in Form einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung eines im europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts in Höhe von anfänglich 2.500 Euro beibringt oder eine Vorauszahlung in gleicher Höhe leistet. Die Bankbürgschaft bzw. die Zahlung ist innerhalb von 15 Werktagen ab Unterzeichnungsdatum zu leisten. ID ist berechtigt, eine höhere Sicherheit in angemessener Höhe zu verlangen, sofern zu erwarten ist, dass die seitens des Partners zu zahlende Vergütung für den 0800er Verkehr die vorgenannte Summe übersteigt.

5.2. ID ist ferner berechtigt, die Sicherheitsleistung im Verhältnis zu dem zu erwartenden Ausfallrisiko anzupassen, sofern ersichtlich wird, dass die dem Partner in Rechnung zu stellenden Entgelte die vorhandenen Sicherheitsleistungen übersteigen. Die Forderung zusätzlicher Sicherheiten hat sich am zu erwartenden Ausfallrisiko gemessen am 0800er Umsatz zu orientieren.

5.3. Kommt der Vertragspartner der Aufforderung der Verpflichtung eine der vorgenannten Sicherheiten zu stellen nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang der Mitteilung nach, ist ID berechtigt den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen. Ferner hat der Partner der ID etwaige entstandene Aufwände und Schäden zu ersetzen und – sofern der Vertrag nicht zustande kommt – ggf. bereits generiertes Verkehrsvolumen nach Maßgabe des Preises zu vergüten, welcher vereinbart worden wäre, wenn die aufschiebende Bedingung gem. Absatz 1 seitens des Vertragspartners erfüllt worden wäre.

5.4. ID wird etwaige vom Partner erhaltene Sicherheiten in gleichem Maße freigeben, soweit diese aufgrund des generierten Umsatzvolumens nicht mehr erforderlich sind und im Umfang wie die vom Partner erhaltenen Sicherheiten die durch den Partner im gleichen Zeitraum zu entrichtenden Entgelte die vorgenannte Sicherheitsleistung übersteigen, wobei ID berechtigt ist, einen angemessenen prozentualen Risikoaufschlag zu erheben, um Vergütungen aufgrund erhöhter kurzfristiger Verkehrsspitzen abfangen zu können.

5.5. ID wird dem Partner die Sicherheitsleistung nach Beendigung des Service 0800 zurückerstatten, sofern alle Ansprüche der ID gegenüber dem Partner aus dem Service 0800 beglichen wurden.

5.6. ID ist berechtigt, die 0800er Rufnummern zu sperren, wenn die in Ziffer 5 genannten Sicherheiten nach Aufforderung der ID nicht innerhalb von 5 Werktagen bereitgestellt werden.